

2. CSS Expertentalk

29. Oktober 2008, 16-18 Uhr

Kongresszentrum Westfalenhallen Dortmund
Strobelallee, 44137 Dortmund, Saal 17

Impulsreferat: Dipl.-Math. Peter A. Schramm, Sachverständiger für Versicherungsmathematik PKV

Welche Konsequenzen hat das Wechselrecht für Privatversicherte und Privatversicherer?

Ab 2009 werden die Regelungen des Wettbewerbsstärkungsgesetzes zur Mitgabe der Alterungsrückstellung beim Versichererwechsel in der PKV wirksam. Dadurch soll der Wettbewerb in der PKV gestärkt werden, und zwar nicht nur um die jungen Kunden, sondern auch um Ältere. Durch mehr Wettbewerb erhofft sich die Politik attraktivere und vor allem gleichzeitig preiswertere Angebote auch für ältere Versicherte. Was im Telefonmarkt und bei Autoversicherungen alleine durch den Wettbewerb bewirkt wurde, soll nun auch in der privaten Krankenversicherung versucht werden.

Für die vorhandenen Bestandskunden allerdings wird es wohl gelingen, diesen ohnehin auf die erste Jahreshälfte 2009 beschränkten Wettbewerb fast vollständig zu verhindern – wer will schon 18 Monate im Basistarif - bei Kassenleistungen zu Vollkaskobeiträgen - bleiben? Vielleicht finden hier aber Wettbewerber auch Mittel, diese 18 Monate durch Zusatzversicherungen zu überbrücken.

Zwar wird die Alterungsrückstellung für Neukunden ab 2009 nur in der Krankheitskostenvollversicherung mitgegeben und nicht einmal vollständig, sondern nur auf dem Niveau eines Basistarifs auf Krankenkassenniveau, aber immerhin werden sich die Prämien bei einem Versichererwechsel dennoch - gegenüber dem sonst zu zahlenden Neuzugangsbeitrag - durch die Anrechnung der mitgegebenen Alterungsrückstellung verbilligen.

Zunächst einmal allerdings steigt das Prämienniveau – man rechnet bei Jüngeren mit ca. 10 Prozent Mehrbeitrag, um die mitzugebenden Alterungsrückstellungen zu finanzieren. Dazu kommt nochmal ein steigender Umlagebetrag, um den aufgezwungenen Basistarif quersubventionieren. Bei Licht besehen ist dies zunächst allerdings keinesfalls erschreckend viel – in der Vergangenheit gab es schon stärkere aufgezwungene Erhöhungen. So sind alleine durch die Einführung des gesetzlichen 10%-Zuschlags zur Prämienermäßigung im Alter schlagartig die Prämien angestiegen – und durch die danach verminderten Versichererwechsel nochmals mehr. Das war im Jahr 2000 – ohne dass dies der Branche geschadet hätte.

Im Gegenteil – das damit gewonnene Argument der damit gewonnenen Prämienstabilität ist sogar im Wettbewerb mit der gesetzlichen Krankenversicherung förderlich. Ebenso sollte ab 2009 die Entscheidung

für eine private Krankenversicherung leichter fallen, denn künftig ist man nicht mehr so stark durch den völligen Verlust der Alterungsrückstellung an den einmal gewählten Versicherer gebunden. Erhöht der Krankenversicherer die Prämien zu stark, kann der Versicherte ohne die bisherigen großen Verluste zu einem anderen Unternehmen wechseln. Und neue preiswerte Tarifangebote können viel mehr Prämiensenkung bewirken als die neuen gesetzlichen Bestimmungen jemals prämienerhöhend wirken.

In der Zusatzversicherung allerdings bleibt es dabei – beim Versichererwechsel ist auch künftig die Alterungsrückstellung verloren. Mehr Wettbewerb wäre aber auch hier wünschenswert. Erste Wettbewerber haben daher in den letzten Jahren Zusatzversicherungen ohne Alterungsrückstellung eingeführt. Mit Umlageverfahren hat das nichts zu tun, denn die Prämien sind risikogerecht altersabhängig kalkuliert und steigen in vorher überschaubarem Umfang mit dem Älterwerden. Genau dieses Modell nutzt übrigens auch die gesetzliche Krankenversicherung in den dort angebotenen Wahlтарifen. Es könnte sich also als zukunftsweisend herausstellen.

Oft wurde behauptet, die Mitgabe der Alterungsrückstellung würde bei manchen Unternehmen dazu führen, dass die Gesunden abwandern und die Kranken unter sich bleiben. Durch diese Entmischung würden dann die Prämien gewissermaßen grenzenlos steigen. Doch durch die Mitgabe der Alterungsrückstellung hat sich ja die Wechselmöglichkeit für Gesunde und Kranke gleichermaßen verbessert – auch der Kranke zahlt künftig weniger als bisher. Und auch bisher schon stammte der größte Teil des Neugeschäfts in der Vollversicherung aus Abwerbungen von anderen privaten Krankenversicherern. Da dies auch vornehmlich die Gesunden betraf, ist das Thema Entmischung also für die PKV nichts grundsätzlich Neues – man lebte damit immer schon und kann damit umgehen.

Dennoch: im Wettbewerb wird nur bestehen, wer durch neue attraktive Tarife und Serviceangebote den möglichen Abwerbungen etwas entgegensetzen kann. Auch in den Unternehmen wird man offensiver auf die Kunden in überteuerten Tarifen zugehen müssen, um diesen den Wechsel in eigene günstigere Tarife zu ermöglichen. Eine langfristige Marktberreinigung wird es wohl geben, denn nicht alle Versicherer sind hier gleich gut aufgestellt.

Mit der Zusatzversicherung alleine werden die heute auf die Vollversicherung spezialisierten Krankenversicherer kaum überleben können, ohne ihre Geschäftsprozesse völlig zu verändern. Daher werden die meisten Krankenversicherer versuchen, als Vollversicherer weiter zu bestehen – das entspricht auch ihrem Selbstverständnis. Der schärfere Wettbewerb – untereinander und zur Gesetzlichen Krankenversicherung – wird jedoch den Markt in den nächsten Jahren weiter bereinigen.

Abdruck honorarfrei. Belegexemplare erbeten.

Kontakt: CSS-Presseservice c/o Beaufort 8 GmbH, Vivian Pleul, Jolanta Gatzanis,
Tel: 0711/25773-85 / -83; Fax: 0711/25773-88; E-Mail: pleul@beaufort8.de, gatzanis@beaufort8.de